Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.11.2017 **Drucksache 17/19267**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verbundenen Möglichkeiten, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eröffnet den Ländern einige Gestaltungsspielräume zu einer Verbesserung der Leistungen für behinderte Menschen. Diese Spielräume müssen durch den Landesgesetzgeber nun auch genutzt werden. Mit dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) ist dies nur teilweise gelungen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, bei der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern die Chancen für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft optimal zu nutzen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Bündelung der leistungsrechtlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und weitere ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei den Bezirken als überörtlicher Träger der Sozialhilfe darf nicht zu einer Verschlechterung der Leistungen und einem Abbau der Infrastruktur für behinderte Menschen führen.
- An den auf kommunaler Ebene für die Umsetzung des Teilhabegesetzes zu bildenden Arbeitsgruppen sollen Menschen mit Behinderung, ihre Verbände und Organisationen angemessen beteiligt werden.
- Um die vom BTHG geforderte personenzentrierte und am individuellen Bedarf orientierte Leistungserbringung umzusetzen, müssen angemessene und einheitliche Verfahren und Instrumente der Bedarfsfeststellung unter Beteiligung der Selbsthilfeinitiativen, der Verbände der Menschen mit Behinderung und den Kostenträgern und Leistungserbringern entwickelt werden.
- Das „Budget für Arbeit“ soll in seiner Wirkung evaluiert werden und mittelfristig soll anhand der dabei gewonnenen Erkenntnisse eine Aufstockung der Mittel des Freistaates Bayern geprüft werden.
- Die Staatsregierung soll sich für eine langfristige gerechte Aufteilung der Kosten der Eingliederungshilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, so dass die vorgesehene Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 1 Mrd. Euro den Bezirken als zuständigem Kostenträger in voller Höhe zugutekommt.
- Die Personal- und Sachkostenförderung der LAG Selbsthilfe[1] sollen zeitnah deutlich erhöht werden, um die Ressourcen für deren Beteiligung bei der Weiterentwicklung des BTHG zu sichern.
- Eine unabhängige und flächendeckende Teilhabeberatung, wie sie das BTHG vorsieht, sollte auch Beratungsmöglichkeiten durch die Selbsthilfeinitiativen und Verbänden der Menschen mit Behinderung vorsehen.

Begründung:

Mit dem zum 01.01.2018 in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetz werden die Leistungen für Menschen mit Behinderung grundsätzlich neu geordnet. Mit dem Gesetz soll die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt und behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Bei der Umsetzung kommt den Ländern und den zuständigen Kostenträgern eine wichtige Rolle zu. Nun kommt es darauf an, diese Gestaltungsspielräume der Länder auch im Sinne der behinderten Menschen zu nutzen und die Leistungen für Menschen mit Behinderung zukünftig personen- und bedarfsorientiert auszugestalten. Nur so kann das Bundesteilhabegesetz tatsächlich zu einem Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft werden.

[1] Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.